



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 146/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	16.10.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.10.2014	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen, Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich "Weissacher Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße", Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06, und 07.09) - Zustimmung zu der geänderten Konzeption in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Konzeption entsprechend der im Lageplan vom 30.09.2014 dargestellten Änderungen in diesem Teilbereich zuzustimmen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2011 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Zwischenzeitlich ergab sich vor Fortführung des weiteren Verfahrens auf Grund eines Bauwunsches die Notwendigkeit zur Änderung der bisher als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen der Grundstücke Flst. Nr. 2785 – 2787/1 als Mischgebiet. Die Änderung in diesem Teilbereich ist möglich, nachdem eine lärmschutztechnische Beurteilung die Verträglichkeit bestätigt hat. Ebenso wird die bislang vorgesehene rückwärtige Bebauung im Bereich der Grundstücke Weissacher Straße 69 -77 zurückgenommen und als Grünfläche ausgewiesen, nachdem seitens der Eigentümer keine weitere Bebauung gewünscht wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
02.10.2014 <hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"/> Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

Vor dem nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplans (Auslegungsbeschluss) sind weitere umfangreiche Änderungen erforderlich, die jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Aus diesen Gründen wird die geänderte Konzeption in dem nunmehr angefragten Bereich vorgezogen.